

herr D. Schilling, D. v. Ammon, Bischof Mauermann, D. Großmann, Graf Schönburg, v. Thielau, v. Hartisch, v. Schönberg, v. Polenz, Behner, v. Wagdorf, Starke, Fürst Reuß, v. Miltig, Graf Hohenthal (Püchau), v. Beust, D. Crusius, v. Welck, Pflugk, v. Minkwitz, v. Lüttichau, Gottschald, v. Posern, Meinhold, Ziegler und Klipphausen, v. Metzsch, Hübler, Bernhardt und der Präsident v. Gersdorf für, Graf Witthum, v. Zedtwitz und D. Groß gegen das Deputationsgutachten.

Nach dem Wiedereintritt der königlichen Commissarien erklärt

Präsident v. Gersdorf: Das Deputationsgutachten ist mit 34 gegen 3 Stimmen angenommen worden. Wir können nun zum zweiten Gegenstand übergehen, und ich ersuche den Herrn Bürgermeister Hübler, das Referat zu übernehmen.

(Staatsminister v. Benschau tritt ein und der früher anwesende königl. Commissar D. Merbach verläßt den Saal.)

Referent Bürgermeister Hübler trägt zuvörderst aus dem Berichte über das Budget unter A, Allgemeine Staatsbedürfnisse Folgendes vor:

Unter den allgemeinen Staatsbedürfnissen werden im Ausgabebudget postulirt:

Position 1 zu Unterhaltung des königlichen Hauses a) 513,888 Thlr. 21 Gr. 4 Pf. einschließlich 13,888 Thlr. 21 Gr. 4 Pf. Agiozuschlag nach $2\frac{7}{8}$ als Betrag der Civilliste, b) 28,777 Thlr. 18 Gr. 8 Pf. einschließlich 777 Thlr. 18 Gr. 8 Pf. Agiozuschlag für Ihre Majestät die Königin, und zwar: 12,333 Thlr. 8 Gr. — Pf. Garderoben- und Schattellengeld und 16,444 Thlr. 10 Gr. 8 Pf. Bedarf für den weiblichen und männlichen Hofstaat, c) 154,191 Thlr. 8 Gr. — Pf. einschließlich 4,167 Thlr. 8 Gr. — Agiozuschlag, Appanagen etc. und d) 21,963 Thlr. 10 Gr. 3 Pf. zu Unterhaltung der zum königl. Hausfideicommiß gehörigen öffentlichen Sammlungen.

Zu a. und b. Das Postulat unter a. als definitiv verabschiedet, bedarf keiner besondern Bewilligung. Das Postulat unter b. ist nach dem Beschlusse der Kammern so lange für bewilligt zu betrachten, als die Veranlassung, selbiges seiner Bestimmung gemäß zu verwenden, fort dauert.

Landt.-Act. v. J. 18 $\frac{3}{7}$ III. Abth. 2. Bd. S. 68. II. Abth. 2. Bd. S. 234.

Die jenseitige Kammer hat beide Postulate einhellig anerkannt. Ein gleiches Anerkenntniß empfiehlt die Deputation ihrer geehrten Kammer.

Präsident v. Gersdorf: Ich frage die Kammer, ob sie auch ihrerseits beide Postulate anerkenne? — Einstimmig Ja. —

Im Berichte heißt es ferner:

Zu c. Die Position zerfällt in folgende fünf Ansätze: 1) 87,361 Thlr. 2 Gr. 8 Pf. einschließlich 2,361 Thlr. 2 Gr. 8 Pf. Agiozuschlag, Appanage Sr. königl. Hoheit des Prinzen Johann, 2) 24,666 Thlr. 16 Gr. — Pf. einschließlich 666

Thlr. 16 Gr. — Pf. Agiozuschlag, Witthum Ihre königl. Hoheit der Prinzessin Louise, 3) 24,666 Thlr. 16 Gr. — Pf. einschließlich 666 Thlr. 16 Gr. — Pf. Agiozuschlag, Appanage Ihre königl. Hoheit der Prinzessin Augusta, 4) 12,333 Thlr. 8 Gr. — Pf. einschließlich 333 Thlr. 8 Gr. — Pf. Agiozuschlag, Appanage Ihre königl. Hoheit der Prinzessin Amalia, 5) 5,163 Thlr. 13 Gr. 4 Pf. einschließlich 139 Thlr. 13 Gr. 4 Pf. Agiozuschlag, Appanage Ihre Durchl. der Frau Herzogin von Savoyen-Carignan, und hat sich, abgesehen von dem durch die vorbemerkten Agiozuschläge entstandenen Mehrbedarf, überhaupt um

3,042 Thlr. — — im 20 Guldenfuß gegen das letzte Budget wirklich vermindert.

In Beziehung auf die einzelnen Ansätze, von denen der 1., 2. und 4. nach dem Ableben Sr. königl. Hoheit des Prinzen Maximilian zum ersten Male in dieser Position erscheinen, ist Folgendes zu bemerken.

Der 1., 3., 4. und 5. Ansatz sind durch die Verfassungsurkunde, die Bestimmungen der §§ 43, 44 und 46 des Hausgesetzes und beziehentlich durch frühere ständische Erklärungen, Landt.-Act. v. J. 1831. S. 1775, 1816 und 1817, begründet und vertragsmäßig festgestellt.

Die Deputation empfiehlt daher ihrer Kammer auch deren Anerkenntniß.

Präsident v. Gersdorf: Ich habe die Kammer zu fragen, da über Punkt 2 unter c, schon früher Vereinigung getroffen worden ist: ob sie die Positionen 1, 3, 4, 5, sowie dieses in der jenseitigen Kammer geschehen ist, auch ihrerseits anerkennen wolle? — Einstimmig Ja. —

Referent Bürgermeister Hübler: Was das unter c befindliche Postulat sub 2 anbelangt, so sind die hier postulirten 24,666 Thlr. 16 Gr. — in geheimer Sitzung bereits vorhin bewilligt worden. Ich kann daher zu Position 1 d übergehen.

Zu d. Die in der Budgetvorlage mit 21,963 Thlr. 10 Gr. 3 Pf. einschließlich 1,359 Thlr. 13 Gr. 4 Pf. transitorischer Bedarf,

aufgeführte Position, hat sich zufolge des von der Staatsregierung der jenseitigen Kammer vorgelegten anderweiten, in den Beilagen zum jenseitigen Deputationsberichte ersichtlichen Etats unter A. durch neuerlich hervorgetretene Bedürfnisse auf 22,165 Thlr. 2 Gr. 3 Pf.

erhöht und übersteigt sonach den gleichen Ansatz der frühern Finanzperiode an

21,465 Thlr. 12 Gr. 6 Pf. einschließlich 2,339 Thlr. transitorischer Bedarf,

vergl. Landt.-Act. v. J. 18 $\frac{3}{7}$. I. Abth. 3. Bd. S. 158 abermals um

373 Thlr. — —

abgesehen von dem Agiozuschlage an 326 Thlr. 13 Gr. 9 Pf.

Im Besoldungsetat ist zwar eine Verminderung von überhaupt

127 Thlr. — —

eingetreten, auch

der auf dem frühern Etat befindliche Ansatz von jährlich 500 Thlr. zu Restauration und Anschaffung von Bilderrahmen in der Gemäldegallerie in Wegfall gekommen, dagegen der Etat im Allgemeinen, indem theils zur Verbesserung der Stellen einiger